

Konsolidierungsphase der schweizerischen Europapolitik

Autor(en): **Triponez, Pierre**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thema-Bulletin = Bulletin thématique / Forum Helveticum**

Band (Jahr): **1 (2001)**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-833112>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KONSOLIDIERUNGSPHASE DER SCHWEIZERISCHEN EUROPAPOLITIK

Pierre Triponez, Schweizerischer Gewerbeverband

Ausgangslage

Nachdem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unseres Landes am 21. Mai 2000 mit ihrer klaren Zustimmung zum im Juni 1999 bilateral abgeschlossenen Vertragswerk zwischen der Europäischen Union und der Schweiz eine eindeutige Weichenstellung zugunsten eines pragmatischen Vorgehens der schweizerischen Europapolitik vorgenommen hatten, wurde dieser Weg mit der überdeutlichen Verwerfung der Initiative „Ja zu Europa“ anlässlich der denkwürdigen Volksabstimmung vom 4. März 2001 auf überzeugende Art und Weise bestätigt. Kein einziger Kanton und keine einzige Sprachregion unseres Landes haben sich für eine baldige Aufnahme von Beitrittsverhandlungen für eine Mitgliedschaft der Schweiz in der Europäischen Union ausgesprochen.

Diese offensichtliche Einmütigkeit - die in ihrem Ausmass für viele überraschend deutlich ausgefallen ist - lässt keinen Interpretationsspielraum offen: Eine überwältigende Mehrheit des Schweizervolkes will der Europäischen Union zumindest vorläufig nicht beitreten, möchte aber das bilaterale Zusammenwirken im gegenseitigen Interesse auf partnerschaftlicher Ebene regeln und stärken.

Unsere Europapolitik tritt damit in eine längere Konsolidierungsphase. Die bilateralen Verträge, welche eine Vielzahl von Einzelregelungen enthalten, sind jetzt – sobald das Ratifizierungsprozedere abgeschlossen ist – in die Praxis umzusetzen. Mehrere dieser Teilabkommen werden ihre Wirkung erst nach mehreren Jahren voll und ganz entfalten. Es gilt also jetzt und in nächster Zeit, diese bilateralen Vereinbarungen gegenseitig schrittweise zu erfüllen und damit praktische Erfahrungen zu sammeln. Für eine erneute Beitrittsdiskussion hingegen dürfte die Zeit noch lange nicht reif sein...

Bewährungsphase

Dies bedeutet nun allerdings keineswegs einen Stillstand im Beziehungsnetz zwischen der Schweiz und der EU, ganz im Gegenteil! Alle sieben Vertrags-

dossiers und deren Umsetzung werden einen permanenten Kontakt und Informationsaustausch auf Expertenebene bedingen. Dabei dürften auch „Retouchen“ oder Ergänzungen notwendig werden, die auf übergeordneter politischer Ebene geregelt werden müssen. Zudem gibt es insbesondere zwei Bereiche – nämlich das Abkommen über die Personenfreizügigkeit und jenes über den Landverkehr – die bekanntlich behutsam in einzeln definierte Etappen aufgeteilt sind und erst in einigen Jahren nach der Ratifikation voll umgesetzt werden:

Evolutivklauseln bei der Personenfreizügigkeit

Im Bereich der Liberalisierung des Personenverkehrs beispielsweise, werden in den ersten zwei Jahren nach Inkrafttreten des Vertrages lediglich die arbeitsmarktlichen Vorschriften gelockert und die Aufenthaltsbedingungen verbessert. Ab dem dritten Jahr wird der prioritäre Schutz der einheimischen Arbeitskräfte gegenüber den EU-Angehörigen aufgehoben. Die zahlenmässige Begrenzung (Kontingentierung) der Aufenthaltsbewilligungen auch für EU-Bürger in der Schweiz wird noch während fünf Jahren aufrechterhalten. Erst in einer späteren Phase (voraussichtlich ab dem Jahre 2007 oder 2008) fallen diese zahlenmässigen Restriktionen weg, wobei der Schweiz noch während zwei weiteren Jahren die Möglichkeit einer vorübergehenden Wiedereinführung von Zulassungsbeschränkungen offen bleibt. Und schliesslich können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die gänzliche Freizügigkeit mittels Volksabstimmung (fakultatives Referendum) nochmals rückgängig machen. Die definitive und vollständige Freizügigkeit tritt sogar erst 12 Jahre nach der Ratifikation in Kraft.

Schrittweise Umsetzung bei der Liberalisierung des Landverkehrs

Ähnlich abgestuft entfaltet auch das Landverkehrsabkommen seine Wirkung. In einer Anfangsphase (bis 2004) wird die allgemeine Gewichtslimite für LKW zwar auf 34t angehoben, aber die Zahl der 40t-LKW aus dem EU-Raum wird zahlenmässig immer noch streng begrenzt und nur schrittweise erhöht; ab 2005 entfallen dann diese Restriktionen. Auch die Durchfahrtskosten für ausländische LKW sind vertraglich festgesetzt worden und haben zur Folge, dass die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) auch für schweizerische Transporteure nur stufenweise angehoben werden darf. Erst ab 2008 bzw. ab Öffnung des Lötschberg-Basistunnels der NEAT werden die Transitzkosten für die Strecke Basel-Chiasso auf Fr. 325.- angehoben werden können, was einem LSVA-Satz von etwa Fr. 2.70 pro t/km gleichkommt. Erst

dann wird man auch beurteilen können, inwieweit der erhoffte Umlagerungseffekt von der Strasse auf die Schiene effektiv erreicht werden kann.

Diese beiden Beispiele (auch das Luftverkehrsabkommen ist ähnlich ausgestattet) zeigen mit aller Deutlichkeit, dass der bilaterale Weg, der zwischen der Schweiz und der EU eingeschlagen worden ist, durchaus zu einer Intensivierung der gegenseitigen Beziehungen führt und zudem erlaubt, pragmatisch Erfahrungen zu sammeln und wenn nötig Korrekturen anzubringen.

Zusätzliche bilaterale Verhandlungen

Zudem ist es keineswegs ausgeschlossen, sondern im Gegenteil wahrscheinlich – erste Sondierungen diesbezüglich sind längst Tatsache –, dass das jetzt bestehende bilaterale Vertragswerk in den nächsten Jahren durch weitere Dossiers von gemeinsamem Interesse ergänzt wird. Dies gehört durchaus zur Konsolidierung des bilateralen Weges.

Konkret gibt es momentan eine ganze Reihe von Wunschthemen auf der Traktandenliste des Bundesrates, mit welchen er in eine nächste Verhandlungsrunde mit der EU eintreten möchte, wobei auch seitens Brüssels eine klare Bereitschaft zu einem nächsten bilateralen Vertragswerk signalisiert worden ist. Im Vordergrund stehen insbesondere die Betrugsbekämpfung beim grenzüberschreitenden Warenverkehr, die Exporterleichterung für verarbeitete Landwirtschaftsprodukte, der Anschluss der Schweiz an die Europäische Umweltagentur, eine verbesserte Teilnahme von Studierenden an den europäischen Bildungsprogrammen, eine Zusammenarbeit bei der Filmförderung und eine Vereinheitlichung statistischer Daten. Auf der Wunschliste der Schweiz steht überdies seit langem auch eine Teilnahme am Schengenerabkommen, das für den Kampf gegen Kriminalität für unser Land von einiger Tragweite wäre (Schengener Informationssystem SIS), sowie am Dubliner Erstasyl-Abkommen, das für uns ebenfalls von Interesse sein dürfte.

Es ist zweifellos momentan noch verfrüht, eine Beurteilung der Realisierungschancen eines neuen bilateralen Vertragswerkes oder von Teilen davon vorzunehmen. Die Gespräche sind erst auf Expertenebene angelaufen. Zudem wird entscheidend sein, ob es gelingt, ein ausgewogenes Gesamtpaket zu erarbeiten, welches den Interessen der EU gleichermassen entspricht wie den schweizerischen Wünschen. Der Zeitbedarf für diesen zwar beschwerlichen, aber vermutlich lohnenden Verhandlungsweg dürfte denn auch mehrere Jahre betragen.

Beitrittsmoratorium

Nach den bisherigen Volksentscheiden zur schweizerischen Europapolitik und insbesondere nach der überwältigenden Verwerfung der Volksinitiative „Ja zu Europa“ dürfte klar sein, dass es für unser Land in den nächsten Jahren keine Alternative zum bilateralen Weg geben wird. Auch eine nüchterne Analyse des Zeitbedarfs für die einzelnen Realisierungsschritte des bilateralen Vertragswerks von 1999, das wegen der Verzögerung der Ratifizierung in einzelnen europäischen Staaten erst gegen Ende des laufenden Jahres in Kraft treten dürfte, zwingt zu einer klaren Priorität zugunsten der realpolitisch eingeschlagenen Marschrichtung. Schliesslich wäre es auch falsch, die angestrebten zusätzlichen bilateralen Verhandlungsthemen mit Unsicherheiten zu belasten. Jeder Versuch, noch in diesem Jahrzehnt erneut eine Beitrittsdiskussion zu lancieren, dürfte somit zum Scheitern verurteilt sein.